



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2016
COM(2016) 467 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen
Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU**

ANHANG 1

Gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten gemäß Artikel 48

Albanien,
Bosnien und Herzegowina,
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,
Kosovo*¹,
Montenegro,
Serbien,
Türkei.

¹ * Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.